

Urkunde: Personenstandsurkunde beantragen

Es gibt Lebenssituationen, in denen zusätzliche standesamtliche Urkunden benötigt werden.

Zuständige Stellen

- [Standesamt Bremen-Mitte](#)
- [Standesamt Bremen-Nord](#)

Basisinformationen

Die Bremer Standesämter stellen diese Urkunden nur dann aus, wenn sich die Eheschließung, Begründung der Lebenspartnerschaft, die Geburt oder der Todesfall im jeweiligen Standesamtsbezirk des Standesamtes Bremen-Mitte bzw. Bremen-Nord ereignet hat und die Frist für die Führung der Personenstandsbücher durch die Standesämter noch nicht abgelaufen ist.

Es gelten folgende Fristen:

- Geburtenregister 110 Jahre
- Eheregister 80 Jahre
- Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre
- Sterberegister 30 Jahre

Informationen zu älteren Standesamtsregistern erhalten Sie beim Bremer Staatsarchiv (<https://www.staatsarchiv.bremen.de/>).

Diese Urkunden können wir für Sie ausstellen:

- Aus allen Registern beglaubigte Registerausdrucke (z.B. für die Anmeldung einer Eheschließung)
 - als beglaubigte Kopie, wenn das Register auf Papier geführt wird
 - als Registerausdruck, wenn das Register elektronisch geführt wirdund weiter
- Geburtsurkunden (auch mehrsprachig),
- Sterbeurkunden (auch mehrsprachig),
- Eheurkunden (auch mehrsprachig),
- Lebenspartnerschaftsurkunden,
- Eheurkunden (auch mehrsprachig), wenn die Eheschließung im Ausland stattgefunden hat und die Ehe hier nachbeurkundet wurde (bis 31.12.2008 durch die Anlegung eines Familienbuches auf Antrag, ab 1.1.2009 durch Nachbeurkundung)

Wünschen Sie eine Auskunft zu Ihrer Geburtszeit? Dann empfehlen wir Ihnen aus Kostengründen die Beantragung einer beglaubigten Abschrift Ihres Geburtsregisters.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Personen, auf die sich der Registereintrag bezieht (beurkundete Person
- Eheleute, Lebenspartnerinnen, Lebenspartner)
- Vorfahren und Abkömmlinge (z. B. Kinder, Enkelkinder)
- Geschwister (gilt nur für Geburts- und Sterbeurkunden)
- Sonstige Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können oder wenn die im Register eingetragenen Personen seit 30 Jahren verstorben sind
- Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Angabe des Zwecks
- Sie können auch jemanden bevollmächtigen, die Urkunden für Sie zu beantragen.
- Der Nachweis Ihrer Identität erfolgt durch Vorlage des Personalausweises/ Reisepasses.

Einschränkungen bestehen bei

- Personen, die an Kindes Statt angenommen worden sind (Adoption)
- Transsexuellen
- Personen, die durch einen Sperrvermerk im Personenstandsregister geschützt sind.

Verfahren

Sie können die Urkunde persönlich zu unseren Öffnungszeiten bei uns abholen. Bitte bringen Sie dafür einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit. Sollten Sie noch ein älteres Exemplar (auch in Kopie) der Urkunden besitzen, bringen Sie dieses bitte mit.

Sie können die Urkunde **auch** schriftlich, per E-Mail oder per DE-Mail bestellen.

Das Formular zur Anforderung einer Urkunde können Sie online ausfüllen und per E-Mail/ DE-Mail an das zuständige Standesamt senden. Die Übersendung des ausgedruckten, ausgefüllten Formulars auf dem Postweg ist natürlich auch weiterhin möglich.

Bei jeder schriftlichen Urkundenanforderung muss als Nachweis der Identität eine lesbare und gültige Ausweiskopie - Personalausweis (beidseitig) oder Reisepass - beigelegt werden. Bei einer Anforderung per E-Mail/DE-Mail als gescannte Anlage/Foto.

Für die Urkundenanforderung nicht erforderliche Daten wie zum Beispiel Größe und Augenfarbe können geschwärzt werden.

Unsere Mailadressen lauten:

- Für das Standesamt Bremen-Mitte: urkunden@inneres.bremen.de
 - Für das Standesamt Bremen-Nord: standesamt_bremen-nord@inneres.bremen.de
- Wir möchten darauf hinweisen, dass Ausweiskopien sensible Daten enthalten, die bei

Nutzung von E-Mail als Transportweg nur verschlüsselt versandt werden sollten. Hierzu bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit die Urkundenanforderung inkl. gescannter Ausweiskopie mittels DE-Mail an uns zu versenden.

Hinweis:

Die Übersendung mittels DE-Mail setzt voraus, dass Sie selbst über eine DE-Mail-Adresse verfügen, mithin innerhalb des DE-Mail-Verbundes authentifiziert sind. Nur innerhalb des DE-Mail-Verbundes ist ein verschlüsselter Übertragungsweg gewährleistet.

Eine Übersendung an die DE-Mail-Adressen der Standesämter von einem herkömmlichen Mailkonto ist **nicht** möglich.

Unsere DE-Mailadressen lauten:

- Für das Standesamt Bremen-Mitte: EPS.050-SM@bremen.de-mail.de
- Für das Standesamt Bremen-Nord: EPS.050-SN@bremen.de-mail.de]

Für weitere Informationen zur DE-Mail empfehlen wir Ihnen die Veröffentlichungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter

https://bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/EGovernment/DeMail/DeMail_node.html

Anforderungen per Post an das Standesamt Bremen-Mitte, Hollerallee 79, 28209 Bremen.

Anforderungen per Post an das Standesamt Bremen-Nord, Gerhard-Rohlf's-Str. 62, 28757 Bremen

Möchten Sie eine Kopie/Scankopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses nicht übermitteln, kann die gewünschte Urkunde nur persönlich abgeholt werden, da sich das Standesamt von der Berechtigung der Urkundenanforderung und der Identität der antragstellenden Person überzeugen muss.

Eine telefonische Urkundenbestellung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Rechtsgrundlagen

- [§§ 54 ff des Personenstandsgesetzes \(PStG\)](#)
- [§§ 48 ff der Personenstandsverordnung \(PStV\)](#)

Weitere Hinweise

Bei persönlicher Abholung sind die Gebühren in bar zu entrichten, auch eine Zahlung mit EC-Karte ist möglich.

Die Standesämter können Urkunden (auch mehrsprachig) nur dann ausstellen, wenn das Ereignis dort beurkundet wurde. D.h.:

- Geburtsurkunden vom Geburtenstandesamt,
- Eheurkunden vom Standesamt, in dem die Ehe geschlossen wurde,
- Lebenspartnerschaftsurkunde vom Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft begründet wurde,
- Sterbeurkunde vom Standesamt, das den Sterbefall beurkundet hat.

Ausnahme: Nachbeurkundungen von Auslandspersonenstandsfällen, z.B. das frühere Familienbuch auf Antrag.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

12,00 EUR pro Urkunde

6,00 EUR für jede weitere, identische Urkunde, die gleichzeitig ausgestellt wird.

Bei schriftlicher Anforderung der Urkunde senden wir Ihnen zusammen mit der Urkunde eine Rechnung.

Wenn Sie die Urkunde persönlich abholen, sind die Gebühren in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

Personenstandsurkunden die für Zwecke der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung, der Gewährung von Kindergeld, von Elterngeld oder von Ausbildungszulagen benötigt werden, ergehen zweckgebunden und gebührenfrei.